STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 13. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

am 07.12.2017

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2017
3	70 - 16 1296/2017	Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
4	70 - 16 1297/2017	Änderung der Satzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997; hier: 6. Nachtragssatzung
5	70 - 16 1298/2017	Neufassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein
6	70 - 16 1299/2017	Änderung verschiedener städtischer Satzungen an das KAG NRW; hier: 1. Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein 2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein 3. Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein 4. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7	70 - 16 1300/2017	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 11. Nachtragssatzung
8	70 - 16 1301/2017	Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2018; hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

9	Mitteilungen und Anfragen
9.1	Ersatzpflanzungen nach Fällungen bei Baumaßnahmen; hier: Anfrage von Mitglied Trüpschuch
9.2	Gitterrandsteine an der Dornicker Strße; hier: Anfrage von Mitglied Baars
9.3	Müllentsorgung am "Haus May" in Praest; hier: Anfrage von Mitglied Langer
10	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Udo Tepaß

Die Mitglieder

Herr Baki Atas	
Herr Dieter Baars	ab 17:05 Uhr, TOP 3
Herr Gerd-Wilhelm Bartels	
Herr Peter Berndsen	
Herr Botho Brouwer	
Herr Hans-Jürgen Gorgs	
Frau Gabriele Hövelmann	
Herr Hans-Guido Langer	
Herr Klaus Manthey	
Herr Christopher Neumann	
Herr Harald Peschel	
Herr Gregor Reintjes	
Frau Elke Trüpschuch	

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Alfred Weicht
Vertreter: Herr Andre Spiertz

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze	Bürgermeister
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Tim Terhorst	

vom Eigenbetrieb KBE
Herr Klaus Gruyters
Herr Helmut Schaffeld
Frau Gaby Bierman — Schriftführerin

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 13. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Tepaß bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2017

Mitglied Trüpschuch erinnert an die versprochene Prioritätenliste über die Häufigkeit der Grünpflegegänge, die der Niederschrift hätte beigefügt sein sollen. Sie ist nunmehr dieser Niederschrift beigefügt.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 16 1296/2017

Zum Punkt 1 des Zwischenberichtes erläutert Herr Gruyters, dass der der Einladung beigefügte Bauzeitenplan die geplanten Maßnahmen für 2018 in den verschiedenen Phasen darstellt.

Der zweite Punkt des Zwischenberichtes beinhaltet einen Sachstandsbericht zur Baumaßnahme „Europastraße“. Herr Gruyters berichtet, dass bei der durchgeführten Submission lediglich ein Angebot eingegangen ist. Da dieses zu verhältnismäßig hohen Kosten geführt hätte, wurde die Ausschreibung aufgehoben und erfolgt neu. Da die Ergebnisse der neuen Submission erst Ende Januar zu erwarten sind, wird sich die komplette Maßnahme verschieben. Zudem wurde auf Anraten der TWE GmbH ein größerer zeitlicher Spielraum für die Ausführung der Maßnahme vorgegeben. Man hofft hierdurch, bessere Rahmenbedingungen für ein günstiges Angebot zu schaffen.

Der letzte Schwerpunkt des Zwischenberichtes behandelt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Patenschaften für Grünflächen, die auf Wunsch des Ausschusses erstellt wurde. Seit 2006 gibt es für Bürger die Möglichkeit, eine Patenschaft für ein öffentliches Beet oder eine Grünfläche zu übernehmen. Herr Schaffeld führt hierzu aus, dass aktuell 2 ½ % der öffentlichen Grünfläche von 72 registrierten Personen gepflegt wird. Begleitet werden diese Patenschaften zusätzlich durch 3 – 6 Pflegegänge im Jahr durch Fachfirmen, um diese qualifiziert zu ergänzen. Nicht alle Paten machen von dem Angebot Gebrauch, den anfallenden Grünschnitt kostenlos an der Annahmestelle abzugeben. Die Hochrechnung ergäbe einen Betrag von 3.200,00 €/anno. Eine Vergabe an ein Fremdunternehmen würde Kosten in Höhe von 4.000,00 €/anno verursachen. Eine Schaffung von weiteren Anreizen würde diese Differenz noch verringern.
Die Betriebsleitung schlägt jedoch vor, bei der Schaffung von neuen Straßenzügen bzw. Neubaugebieten bereits bei der Planung die betreffenden Anwohner mit einzubeziehen, damit sie die Gestaltung mit entscheiden und dann auch bei der Pflege motivierter sind.

Die Mitglieder Trüpschuch und Bartels sind nicht überzeugt von der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung und sehen immer noch mehr Möglichkeiten zur Förderung von Patenschaften durch bessere Anreize.
Mitglied Berndsen merkt an dieser Stelle an, dass er selber seit einigen Wochen eine Patenschaft für ein Beet vor seiner Haustür übernommen hat und lobt die unbürokratische und einfache Zusammenarbeit mit der KBE. Auch Mitglied Brouwer ist mit der vorgelegten Analyse einverstanden. Er gibt nochmals den Hinweis an die anwesende Presse, dieses Thema weiter aufzugreifen und unterstützt darüber hinaus den Vorschlag, bei Neubaugebieten die Bürger in die Gestaltung mit einzubeziehen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Änderung der Satzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997; hier: 6. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 1297/2017

Herr Gruyters führt aus, dass es in Zusammenarbeit mit der Firma Schönmackers ab dem Jahr 2018 eine neue Form der Abfallkalender geben wird. Hierzu wurden die Bezeichnungen der Abfuhrbezirke geändert, indem sie dann von 1 bis 10 fortlaufend durchnummeriert sind. Die Einteilung und Zuordnung zu den Bezirken ändert sich nicht. Die Abfuhrtermine werden künftig auf einem gemeinsamen Kalender dargestellt. Jeder Bürger kann anhand des beigefügten Straßenverzeichnisses seine Nummer des Bezirkes ermitteln und die Entsorgung auf dem Kalender erkennen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein
1. nimmt die in der Begründung dargelegte Notwenigkeit zur Anpassung der Abfallentsorgungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Neufassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 1298/2017

Herr Gruyters erläutert die Hintergründe für die Notwendigkeit der Änderung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle. Die Vorschriften zur Entsorgung von Dämmstoffen hat sich geändert. Sie werden künftig nicht mehr verbrannt sondern deponiert. Dafür sind sie in 120-Liter-Säcken zu sammeln, was zusätzlich Kosten verursacht, die in die Gebührenordnung aufzunehmen sind.
Zudem wird die gebührenpflichtige Annahme von PKW-Reifen und Weihnachtsbäumen in die Benutzungsordnung aufgenommen.

Mitglied Baars stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein
1. nimmt die in der Begründung dargelegte Anpassung in der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Änderung verschiedener städtischer Satzungen an das KAG NRW;
hier: 1. Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
3. Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
4. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 70 - 16 1299/2017

Herr Gruyters erläutert, dass es sich bei den in der Vorlage vorgeschlagenen Satzungsänderungen um Formulierungen handelt, die lediglich zur Rechtssicherheit dienen. Gebühren für Abfall, Abwasserentsorgung und Straßenreinigung sind Abgaben, die auf dem betreffenden Grundstück lasten. Diese Eintragungen im Grundbuch werden im Falle einer Zahlungsunfähigkeit vorrangig bedient. Mittlerweile haben jedoch einschlägige Gerichtsurteile vorgeschrieben, dass diese Vorgehensweise expressis Verbis in den jeweiligen Gebührensatzungen aufgeführt sein müssen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die in der Begründung dargelegte Notwendigkeit zur Anpassung der städtischen Gebührensatzungen zur Kenntnis und beschließt
1. die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein,
2. die als Anlage 2 gekennzeichnete 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein,
3. die als Anlage 3 gekennzeichnete 2. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein,
4. die als Anlage 4 Anlage gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 11. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 1300/2017

Herr Gruyters erklärt, dass die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt notwendig wurde, da durch verschiedene Neuregelungen wie z.B. Änderungen von Busrouten oder berechtigte Wünsche von Anwohnern das Straßenverzeichnis geändert werden musste.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein
1. nimmt die Begründung zu den Änderungen in der Straßenreinigung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2018;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 1301/2017

Herr Gruyters beginnt seine Ausführungen mit der erfreulichen Mitteilung, dass erstmals ein Wirtschaftsplan vorgelegt werden kann, der keine Gebührenerhöhungen beinhaltet. Verschiedene positive Umstände haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Insgesamt wird das Wirtschaftsjahr 2017 um ca. 600 T€ besser abschließen als erwartet. Besonders zu erwähnen sind hier die unerwartet hohen Einnahmen im Abwasserbereich. Aber auch in den anderen Betriebszweigen sind Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Planungen erfolgt. So z.B. der Betriebszweig Bauhof, bei dem der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Haushaltsplanberatungen das Budget um 280 T€ angehoben hat. Die in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen erwirtschafteten Gewinne werden 2018 entsprechend gebührenmindernd eingesetzt. Zwar wird sich das Ergebnis gegenüber 2017 leicht verschlechtern, jedoch reichen die Mittel aus, die Gebührenhaushalte ausgeglichen zu gestalten und die gewünschte Eigenkapitalverzinsung – die wie im Vorjahr leicht rückläufig ist – auszuzahlen.

Zur Sparte Abfallentsorgung spricht Mitglied Bartels nochmals die Gebührenhöhe der KKA an. Mittlerweile wurde zwar der Tonnenpreis von 235,00 € auf 185,00 € gesenkt, er ist aber der Meinung, dass dies immer noch überhöht sei. Herr Gruyters führt hierzu aus, dass die Gebühr vertraglich jeweils für einen längeren Zeitraum festgeschrieben wird, um eine unterjährige Veränderung zu vermeiden und so eine Gebührenstabilität zu erzielen.
Während die KKA im Oktober noch mitteilte, dass die Entsorgungsgebühren nicht angepasst werden, teilte sie nunmehr zwischenzeitlich mit, dass sich die Gebühren – vorbehaltlich der Zustimmung ihres zuständigen Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 20.12.2017 – doch verändern würden. Dadurch wird der Aufwand erfreulicherweise weiter sinken.

Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 wurden auf der Seite 27 bei der Aufwandsberechnung die Gutschriften fehlerhaft berechnet. Mit den neuen Gebührensätzen der KKA ergibt sich somit folgende Berichtigung:

4.000 t Restabfall zu 163,00 €/t	652.000 €
1.600 t Grünabfälle zu 144,00 €/t	230.400 €
400 t Sperrmüll zu 163,00 €/t	65.200 €
600 t Holzabfälle zu 80,00 €/t	48.000 €
Schadstoff/Altmedikamente	32.000 €
Gutschriften: für Papier 2.300 t zu 50,00 €/t	- 115.000 €
für Metall 3,00 t zu 250,00 €/t	- 750 €
für Elektroschrott	- 1.249 €
	910.601 €“

Mitglied Bartels hinterfragt das für 2018 in der Sparte Bauhof ausgewiesene Minus im prognostiziertem Ergebnis. Herr Gruyters erklärt, dass erfahrungsgemäß im Laufe des Wirtschaftsjahres an geeigneten Stellen Kürzungen oder Streichungen von Maßnahmen vorgenommen werden, um dann einen Ausgleich zu erzielen. Hierüber würde der Ausschuss zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2018 und
2. die Vorabführung eines Betrages i. H. . 893.375,68 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Ersatzpflanzungen nach Fällungen bei Baumaßnahmen; hier: Anfrage von Mitglied Trüpschuch

Mitglied Trüpschuch möchte wissen, ob bei Baumfällungen, die bei Bauprojekten notwendig sind, automatisch Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Herr Gruyters antwortet, dass dem so ist. Es kann jedoch passieren, dass die Neuanpflanzungen an anderer Stelle durchgeführt werden. Dies wird dann in der Regel vom ASE festgelegt.

9.2. Gitterrandsteine an der Dornicker Strße; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Herr Baars berichtet, dass an der Dornicker Straße Rasengittersteine gelagert sind und möchte wissen, was damit geplant ist.
Herr Schaffeld berichtet, dass diese Steine aus Kostengründen bereits angeschafft worden sind. Zeitlich war es jedoch noch nicht möglich, diese auch einzubauen. So bald als möglich wird dies geschehen.

**9.3. Müllentsorgung am "Haus May" in Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**

Mitglied Langer berichtet, dass es sich beim Haus May um die Reeser Straße 587 handelt. Beobachtungen haben ergeben, dass dort mittlerweile zahlreiche Personen leben. Es besteht die Befürchtung seitens der Nachbarschaft, dass der anfallende Abfall nicht ordnungsgemäß entsorgt wird und letztlich eine Rattenplage entstehen könnte.
Hausinterne Ermittlungen haben ergeben, dass aktuell 24 Personen dort gemeldet sind und 6 graue Tonnen zur Verfügung stehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass hier mehr Personen untergebracht sind. Bei Problemen muss zusammen mit dem Vermieter und dem Ordnungsamt der Stadt Emmerich am Rhein eine Prüfung der Angelegenheit durchgeführt werden.

10. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 17:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 19. Dezember 2017

Udo Tepaß
Vorsitzender

Gaby Bierman
Schriftführer/in